

KI-Brillen: Positionspapier des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands sbv

Brillen mit eingebauter Kamera und KI-Funktionen erlauben es, Ton- und Filmaufnahmen zu machen und im Internet zu verbreiten, ohne dass die aufgenommenen Personen es bemerken. Via Gesichtserkennung könnte die KI theoretisch die gefilmten Personen identifizieren und hätte so Zugang zu zahlreichen Informationen über sie. Aufgrund von möglichem Missbrauch und Persönlichkeits- und Datenschutzverletzungen sind diese so genannten Smart Glasses deshalb stark in der Kritik. Von vielen Seiten wird ein Verbot dieser Produkte oder eine Verschärfung der Datenschutzregelung gefordert.

Konkreter Nutzen für blinde und sehbehinderte Menschen

Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband sbv nimmt die Bedenken zum Persönlichkeits- und Datenschutz ernst und lehnt jegliche Art von Missbrauch ab. Gerade blinde und sehbehinderte Menschen bemerken nicht, ob eine Kamera sie aufnimmt. Gleichzeitig sieht der Verband in KI-Brillen einen grossen Nutzen für blinde und sehbehinderte Menschen. Denn sie bieten einen direkten Zugang zu visuellen Informationen und können in verschiedenen Situationen das Sehen ersetzen. Gerade ausserhalb der eigenen vier Wände, wo mögliche Verbote verständlicherweise besonders ein Thema sind, können die smarten Brillen eine wertvolle Orientierungshilfe sein. Im Gegensatz zu einem Smartphone folgt die Brillenkamera der Blickrichtung und gibt Informationen unmittelbar über Kopfhörer oder Lautsprecher aus, während beide Hände frei bleiben. Auch zuhause ist es hilfreich, sich Dinge vorlesen, erklären oder beschreiben zu lassen. Die Brille ersetzt weder den weissen Stock noch den Blindenführhund oder andere bewährte Hilfsmittel. Sie kann diese jedoch um Informationen ergänzen, die bisher nur schwer oder nur mit Unterstützung zugänglich waren.

Die möglichen Anwendungen sind vielfältig, hier nur einige Beispiele:
Unterwegs und im öffentlichen Raum

- Beschriftungen, Informationstafeln, Fahrpläne, Speisekarten vorlesen lassen

- Die Umgebung beschreiben lassen, etwa Türen, Treppen, Hindernisse
- Konkrete Fragen stellen (wo hat es noch freie Sitzplätze?)
- Gesuchte Orte und Gegenstände finden, zum Beispiel einen Eingang, einen Fahrkartenautomaten, das richtige Gleis am Bahnhof
- Führungsanweisungen geben lassen, insbesondere an Orten mit hohem Personenaufkommen, zum Beispiel an Bahnhöfen
- Unterstützung beim Einkaufen erhalten, das Sortiment beschreiben oder bestimmte Produkte finden lassen
- Bei Bedarf eine sehende Person per Teleassistentin zuschalten, die über die Brille Kamera gezielt unterstützen kann

Zuhause beziehungsweise in Innenräumen

- Post, Dokumente und Verpackungsaufschriften vorlesen lassen
- Produkte, Farben und Muster erkennen und beschreiben lassen
- Bedienelemente und Anzeigen von Haushaltsgeräten erfassen, etwa Schalter, Tasten oder den Betriebszustand
- Verlegte Gegenstände finden und die unmittelbare Umgebung beschreiben lassen

Technologie muss weiterentwickelt werden

Die derzeit verfügbaren KI-Brillen werden bereits von blinden und sehbehinderten Menschen genutzt und als hilfreich erlebt. Für einen verlässlichen Einsatz als Hilfsmittel bestehen jedoch noch Grenzen. KI-Beschreibungen können ungenau oder falsch sein, sie können Details übersehen und je nach Umgebung unterschiedlich gut funktionieren. Die Nutzenden dürfen nicht den Eindruck erhalten, sich in sicherheitsrelevanten Situationen allein auf solche Angaben verlassen zu können.

Ebenso braucht es wirksame Vorkehrungen für den Persönlichkeits- und Datenschutz, sowohl was die Kamera-Aufzeichnungen als auch was die Nutzung der künstlichen Intelligenz betrifft. Dafür müssen Leitplanken und gesetzliche Regelungen definiert werden. So muss erkennbar sein, wann die Kamera aufnimmt, Daten müssen sicher verarbeitet werden und es muss möglich sein, Daten zu kontrollieren und zu löschen. In verschiedenen Ländern gibt es bereits funktionierende Beispiele von technischen Vorkehrungen zur Missbrauchsverhinderung. In Japan etwa lässt sich das akustische Signal beim Fotografieren mit dem Smartphone nicht

unterdrücken. In Europa sind die Meta-Brillen so eingestellt, dass sich keine Personenbeschreibungen via KI abrufen lassen. Meta arbeitet ausserdem daran, dass bei einer Manipulation des Lämpchens, das die Aufnahme anzeigt, die Nutzung der Kamera verhindert wird. Technisch wäre auch möglich, eine Manipulation der Hardware zu erkennen, bestimmte Anfragen und Aktionen der KI zu verhindern, Gesichter automatisch zu verpixeln oder die gefilmten Aufnahmen mittels KI zu analysieren und bei verdächtigen Inhalten die Speicherung zu verunmöglichen.

Stellungnahme des sbv

Der sbv beurteilt das Potenzial von KI-Brillen für blinde und sehbehinderte Menschen als gross und verfolgt die Entwicklung dieser Technologie mit Interesse. Angesichts des grossen praktischen Nutzens für blinde und sehbehinderte Menschen spricht sich der sbv nicht für ein generelles Verbot dieser Produkte aus. Ein Verbot würde voraussichtlich die Weiterentwicklung dieser Technologie bremsen. Grundsätzlich ist es zu begrüessen, wenn Produkte für einen breiten Markt entwickelt werden, die auch blinden und sehbehinderten Menschen einen Nutzen bringen. Solche Produkte sind bezahlbarer als spezialisierte Hilfsmittel und verhindern, dass Menschen allein durch das verwendete Gerät als behindert erkennbar sind. Dies ist im Sinne einer inklusiven Gesellschaft. Speziell entwickelte Lösungen bleiben dennoch wichtig, weil sie gezielt auf Barrierefreiheit, Bedienbarkeit und die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen ausgerichtet werden können. Dies ist jedoch ein Nischenmarkt und die Produkte sind entsprechend teuer. Ein generelles Verbot würde auch die Forschung und Entwicklung in diesem Bereich einschränken und den Zugang zu einer vielversprechenden Technologie erschweren.

Mit der Ablehnung eines grundsätzlichen Verbots verbindet der sbv jedoch keine unkritische Zustimmung zu jedem Produkt oder jeder Anwendung. Entscheidend ist, dass Persönlichkeits- und Datenschutz wirksam gewährleistet sind und Missbrauch verhindert wird. Hersteller und Behörden sollen Barrierefreiheit und Datenschutz von Beginn an gemeinsam berücksichtigen und blinde sowie sehbehinderte Menschen in Entwicklung, Erprobung und Regulierung einbeziehen. Der sbv ist bereit, diesen Prozess mit seiner Fach- und Nutzungsperspektive zu begleiten.

Bern, 28.9.2026